

Arbeitsrecht (Nr. 174/2004)

Ersatz von Vorstellungskosten – Erfassung durch Ausgleichsklausel - Verjährung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg entschied:

1.

Vorstellungskosten aus Anlass der Entstehung eines Arbeitsverhältnisses werden, wenn sich aus den Umständen nichts anderes ergibt, von einer Ausgleichsklausel in einem gerichtlichen Vergleich erfasst, die eine Erledigung „aller eventueller finanzieller Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und seiner Beendigung“ vorsieht.

2.

Ansprüche auf Ersatz von Vorstellungskosten unterliegen der kurzen Verjährungsfrist.

**Urteil des LAG Nürnberg vom 29. September 2003
Aktenzeichen : 6 Sa 882/02**

Veröffentlicht: NZA – RR Nr. 5 vom 05. Mai 2004
09.06.2004